

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

10. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 13. März 1838.

Gedanken.

1. Bequeme Menschen sehnen sich nach dem Tode, den sie sich als einen langen Schlaf denken, so wie das ewige Leben als ein beständiges Nichtsthun, und diese Sehnsucht nennen sie Frömmigkeit!

2. Wenn alle guten Handlungen belohnt würden, so gäbe es bald keine Tugend mehr. Die Leiden, welche das Schicksal über die Tugend verhängt, führen ihr, wie bei den religiösen Meinungen die gegen sie ergehenden Verfolgungen, ihre Bekenner und Verehrer zu.

3. Die Erfahrung. Es hat noch keine Zeit gegeben, die etwas aus dem gewöhnlichen Gleis getreten war, und keinen Krieg von Bedeutung, wodurch nicht der alte Glaube an die hohe und einzige Wichtigkeit der Erfahrung widerlegt worden wäre. Mit allen Berechnungen wird man keinen einzigen Erfolg sicher bestimmen können. Ewig bleibt es wahr, daß nur der das Rechte weiß, der es von selbst weiß; während die, welche nur gelernt haben von Andern oder sonst woher, und die so von Sprosse zu Sprosse auf der Leiter der Erfahrung aufsteigen, niemals sehr hoch kommen. In tausend Fällen läßt uns die Erfahrung im Stich; in vielen andern paßt sie nur halb; daher mit dieser Gabe allein Vieles nur halb, Anderes ganz verkehrt gethan wird. Die Klugheit bedarf der Flügel; die Erfahrung aber ist in den meisten Fällen
nur



nur ein hemmender Zaum. Ohne das Vermögen der Ahnung ist sie ein Auge ohne Licht und ein todtes Kapital.

4. Die öffentlichen Tugenden müssen aus der Mitte des häuslichen Lebens hervorgehen, und es kann nie erwartet werden, daß ein schlechter Hausvater ein guter Bürger sei.

5. Man hat so viele Anweisungen, den Wein recht zu bauen, und noch keine, ihn recht zu trinken. Er wächst nur gut unter dem Schutze eines sanften Himmels, und ähnliche Seelen müssen diejenigen haben, die ihn am besten trinken.

6. Wenn der Mensch seinen Körper ändern könnte, wie seine Kleider, was würde da aus ihm werden!

7. Der Bekämpfer öffentlicher Mißbräuche weckt bei denen, die in diesen Mißbräuchen Vortheil finden, Haß, bei dem Publikum, dem ihre Abschaffung nützt, wenig Dank. Ihre Vertheidigung wird besser belohnt. Die Dankbarkeit ist eine Last, die, wenn sie sich auf viele vertheilt, ohne Bedenken abgeworfen wird; daher nichts gewöhnlicher ist als der Undank des Publikums gegen seine Freunde und die Beförderer seines Wohls. Diese Erfahrung, die sich in gefahrenvollen Zeiten immer bewährt und von den Feinden nie unbezweigt gelassen wird, nährt und begünstigt jene falsche Klugheit, die nur einen Vorwand sucht, um vortheilhafte Schlechtigkeit zu üben und das beschwerliche Gute nicht zu thun. Diejenigen, welche die Größe der That nicht ableugnen können, haben gewonnenes Spiel, wenn sie die That auf dem Boden der Klugheit angreifen und mit dem Maße des Erfolges messen. Hätten diese Klüglinge mit Christo gelebt, seine Angriffe auf die Mißbräuche der herrschenden Kirche wären ihnen ein Spott und ein Greuel gewesen; denn der Wohlthäter der Menschheit ward an das Kreuz geschlagen! —

8. Niemand hat sich je um das menschliche Leben und seine mannichfaltigen Verhältnisse auch nur oberflächlich bekümmert, ohne die Bemerkung gemacht zu haben,

haben, wie gering verhältnißmäßig die Zahl der Menschen ist, die ihr eigenes beschränktes Hauswesen mit Verstand zu ordnen, Jedem seine rechte Stelle anzuweisen, Frau, Kinder und Gesinde recht zu behandeln und zu beherrschen wissen. Und doch was für ein geringes Maaß von Einsichten, Thätigkeit und Charakter gehört dazu, wenn es mit dem verglichen wird, was der große Haushalt eines ganzen Landes erheischt? Oder wäre vielleicht ein Kriegsschiff leichter zu lenken als ein Boot? ein Heer leichter zu ordnen als eine Compagnie? —

Chronik der Stadt Halle.

Hallescher Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Selbe.

Den 10. März 1838.

Weizen	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Roggen	1	2	7	6	—	1	10	—	—
Gerste	—	—	22	6	—	—	26	8	—
Hafer	—	—	17	3	—	—	21	3	—

Herausgegeben im Namen der Armen-direction
von Dr. Förstmann.

Bekanntmachungen.

Extract

aus dem 7. Stück des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Merseburg vom 17. Februar 1838. Seite 53.

Nr. 96. Das Ausbrechen der Fronten und Scheidewände, so wie die Untermuerung hoher Gebäude betreffend.

Um den nachtheiligen Folgen, welche durch ein un-
zweckmäßiges und unvorsichtiges Verfahren bet
Aus,

Ausbrechung von Fronten, Mittel- und Scheidewänden, so wie bei der Untermauerung derselben, besonders bei hohen Gebäuden, eintreten können, zu begegnen, verordnen wir hiermit von Landespolizei wegen, daß in den Städten von jetzt an nach folgenden Vorschriften dabei verfahren werden soll:

1) Jeder, welcher einen Theil der Fronten, Mittel- und Scheidewänden eines Gebäudes ausbrechen und wieder neu aufführen lassen will, muß nicht nur hiervon eine deutliche Zeichnung, sondern auch eine erläuternde Beschreibung bei der städtischen Behörde einreichen, aus der entnommen werden kann, in welcher Weise das Ausbrechen und Wiederaufmauern dieser Fronten und Scheidewände statt finden soll. Insonderheit ist darin bestimmt anzugeben:

„wie diese Absteifung bewirkt und welche Strecken nach und nach ausgebrochen und wieder aufgemauert werden sollen?“

Findet die Orts-Polizeibehörde darin Abänderungen nöthig, so hat solche der Bauherr, wie der den Bau ausführende Werkmeister genau zu befolgen.

2) Bei der Bauausführung selbst ist folgendes sorgsam zu beachten:

- a) es müssen dabei nur feste, völlig ausgebrannte und gehörig reguläre Ziegeln, oder lagerhafte Bruchsteine, wo dieses letztere Material angewendet wird, genommen werden;
- b) zum Kalkmörtel darf nur sehr scharfer Wassersand, welcher von allen kleinen Steinchen gereinigt ist, angewendet werden, und jener muß die gehörige Mischung von Kalk und dem vorgedachten Sande erhalten;
- c) jede Schicht Mauerziegeln muß völlig in der Waage, im Lothe und im richtigen Verbande aufgemauert werden;
- d) jede Fuge muß so schmal als möglich sein und darf bei gebrannten Steinen die Höhe oder Breite derselben

selben nur $\frac{1}{2}$ Zoll übersteigen, bei Bruchsteinen aber muß sie sich dieser Dimension möglichst nähern;

e) die letzte oder oberste Schicht der neu aufgeführten Mauer muß unter der stehen gebliebenen alten Mauerschicht scharf eingetrieben und außerdem noch tüchtig verkeilt und verzwickelt werden.

3) Es ist die Aufsicht des ausführenden Maurermeisters bei einer solchen Untermauerung nicht ausreichend, sondern es muß außerdem noch ein technisches Mitglied der städtischen Behörde, oder in dessen Ermangelung ein anderer, qualificirter Sachverständiger die Oberaufsicht führen, und ist der ausführende Baumeister und Bauherr verpflichtet, den Anordnungen dieses Technikers in Allem Folge zu leisten, ohne daß dieser halb in der Vertretung des den Bau ausführenden Maurermeisters und Bauherrn etwas geändert wird.

Sämmtliche städtische Polizeibehörden werden angewiesen und dafür verantwortlich gemacht, daß diese Verordnung von jetzt ab genau befolgt wird.

Merseburg, den 9. Februar 1838.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Vorstehendes Rescript wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Halle, den 5. März 1838.

Der Magistrat.

Bei einem hiesigen Handelsmanne ist im Monate Januar c. eine bedeutende Quantität (3 Pfund 22 Loth) gezwirnte Seide in allerlei Farben in Beschlag genommen worden, welche derselbe auf dem vorjährigen Michaelismarkte zu Nordhausen von einem ihm unbekanntem Manne (angeblich einem Rheinländer) eingetauscht haben will, ohne daß hierüber der geringste Ausweis hat geführt werden können.

Die Art, wie dieses angebliche Tauschgeschäft geschehen sein soll, macht den Verdacht rege, daß der obgedachte Handelsmann auf unredliche Weise in den Besitz dieser Seide gekommen ist.

Wir

Wir ersuchen daher die Wohlbl. Polizeibehörden :
gefälligst zu recherchiren, ob ein Diebstahl an dergleichen
Seide vorgekommen ist, und uns in diesem Falle davon
zu benachrichtigen.

Halle, den 5. März 1838.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Landgericht zu Halle.

Das auf dem Petersberge in Halle sub Nr. 1486
belegene, den Erben des verstorbenen Zimmergesellen
Johann Peter Heinze gehörige Wohnhaus und
Seitengebäude nebst Hof und übrigen Zubehör, nach der
nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden
Taxe abgeschätzt auf 413 Thlr. 29 Sgr. 10 Pf., soll
am 4. Juli c. Vormittags 11 Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgebo-
ten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in dies-
sem Termine zu melden.

In dem Garten des Herrn Criminal-Director
Schulze Nr. 1417 ist von Ostern an ein freundliches
Sommerlogis, bestehend aus mehreren Stuben, Kam-
mern und sonstigen Zubehör, bei dem Gärtner Mi-
chaelis zu vermieten.

Im Schmohl'schen Garten in Siebichenstein ist
noch ein Sommerlogis zu vermieten, und wird im
Hause selbst durch Herrn Amtmann Gericke nähere
Auskunft ertheilt.

Die untere Etage des Düfferschen Landhauses in
Siebichenstein, so wie die Wohnung im Kessel zu Diemitz
sind für den Sommer zu vermieten. Nähere Nachricht
ertheilt der Professor Pernice.

Leipziger Straße Nr. 326 ist ein Logis zu ver-
mieten.

Das Knochenlesen auf den Hallischen Stadtfeldern
wird hiermit ernstlich untersagt.

Die Flurherren.

Die Kunst, Schön-, Seiden-Färberei und Druck-
erei von

Friedrich Mengel,

Neumarkt Harzgasse Nr. 1299,

empfehlte sich dem Wohlwollen eines geehrten Publikums
hiermit ergebenst.

Die neuesten Dessins in Kleiderzige in schönster
Farbenauswahl, helle und dunkle Rattune zu sehr billi-
gen Preisen empfiehlt

S. W. Friedländer am Markte.

Für ein Mädchen von 17 Jahren von guter Familie
wird ein anständiges Unterkommen gesucht, auf Gehalt
wird nicht gesehen, wohl aber auf gute Behandlung und
sorgfältige Aufsicht. Alles Nähere in Nr. 599.

Einen Lehrling sucht in sein Lackirgeschäft W. Gün-
ther, Spiegelgasse Nr. 62.

Einen Lehrling sucht der Horndrechslermeister Pupa-
pendick, Leipziger Straße Nr. 1655.

Holländische Heringe, jetzt etwas ausgezeichnetes,
empfehlte seinen werthen Abnehmern
der Heringshändler Bolze.

Sehr fette holl. Speckheringe, ganz delikat von
Geschmack, billigt bei G. Goldschmidt.

Alle übrigen Sorten Heringe in Tonnen, Schocken
und im Einzelnen billigt bei
G. Goldschmidt.

Sehr schönen Schweizer, Limburger, bairischen
Sahnen, und holl. Kämmelkäse billigt bei
G. Goldschmidt.

Große Musikaufführung.

Freitag den 16. März 1838

Aufführung des Ersten und Zweiten Theils der Compositionen des Fürsten N. Radziwill

zu
Göthe's Faust.Georg Schmidt.

Mittwoch und Donnerstag wird die Ziehung der Baarenlotterie im Fürstenthale fortgesetzt. Hauptgewinne sind noch nicht gezogen, und Loose beim Herrn Kaufmann Zeising und Unterzeichneten zu haben. Die Gewinne zeigen die Provinzialblätter an.

Holzmüller.

Siebichensteinsches Braumbier ist allwöchentlich Donnerstags und Breihan allwöchentlich Dienstags zu haben bei
Haasenritter in der Rose.
Rannische Straße Nr. 539.

Einmal gebrauchte Kisten von verschiedener Größe verkauft wegen Mangel an Raum sehr billig

Franz Grohmann,

Leipziger Straße Nr. 1612.

Auch für dieses Jahr diene ich mit neuen Sonnen- und Regenschirmen, so wie mit daran vorkommenden Ausbesserungen.

Kennecke sen.

Großer Schlamme Nr. 959^a.

Zu der in Nr. 10 dieses Blattes zum Donnerstag angekündigten Auktion sind Betten, Kleider- und Wirthschaftschränke, wie auch ein Schreibepult mit Glasaufsatz und eine kleine Tischuhr hinzugekommen, und können noch Sachen aller Art zu dieser Auktion angenommen werden.

G. Wächter.

Donnerstags den 15ten d. M. ladet zum Valle ergebenst ein und bittet um zahlreichen geehrten Besuch

G. C. Bieler in Trotha.
